

[-1-]

SITZUNG

Sitzungstag: 6. Oktober 1986

Sitzungsort:

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des  
Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erich Jussel	entsch. GV E. Galehr unentsch. GV E. Greußing	dienstl. verhindert

Niederschriftführer:  
Siegfried Jenni

Franz Rauch  
Alois Ehrenberger  
Manfred Goldmann  
Rudolf KLoos  
Rainer Ganahl  
Martin Eberl  
Karl Budin

Dr. Erwin Sonderegger  
Reinold Begle  
Ing. Siegfried Stähele  
Alfons Matt  
Franz Lümbacher  
Gerlinde Parisse

Albert Hartmann  
Josef Mähr

Werner Dingler

[-2-]

#### Tagesordnung

wurde gemäß Art. 52, Abs.2 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. Sitzung vom 28.7.1986
2. Annahme der Zusicherung des BMfBuT (Wasserwirtschaftsfonds) für ein rückzahlbares Fondsdarlehen in Höhe von S 900.000,-
3. Beschlußfassung über die Aufbringung der 10 Prozent Eigenmittel in Höhe von S 150.000,- für die Erweiterung des Bauabschnittes 01 der Ortskanalisation
4. Straßenausbau "Baumgarten" und "Am Vermülsbach"
5. Kanalordnung und -gebühren:
  - a) Kanalordnung der Gemeinde Schlins
  - b) Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle
  - c) Verordnung über die Festsetzung der Kanalbeitrags- und -gebührensätze sowie des Neubauwertes für aufzulassende Kläranlagen
  - d) Verordnung über die Bewertungseinheit für Anschlußbeiträge für Betriebsstätten des Handels, des Gewerbes und der Industrie sowie für landwirtschaftliche Betriebe
6. Verordnung über die Festsetzung der Wasserverbrauchsabgabe
7. Berichte
8. Allfälliges

#### Beilagen:

Verordnungsentwürfe  
zu Pkt. 5 und 6

Kalkulation der Benützungsg Gebühr bei Annahme eines Beitragssatzes von S 180,-

GEMEINDEAMT SCHLINS

Schlins, am 8.10.1986

Verhandlungsschrift

über die am Montag, dem 6.10.1986 um 20 Uhr im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes abgehaltene

14. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann,  
die Gem.Räte Franz Rauch und Dr. Erwin Sonderegger,  
12 Gemeindevertreter und der Ersatzmann Karl Budin

Entschuldigt abwesend: GV Erich Galehr

Unentschuldigt abwesend: GV Edwin Greußing

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 14. Sitzung  
ordnungsgemäß zugestellt wurden, und die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Dem Antrag, daß Punkt 6 der Tagesordnung vor Punkt 5 behandelt  
wird, wird einstimmig stattgegeben.

Erledigungen

1. Gegen die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung vom 28.7.86  
wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.

2. Die Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik  
(Wasserwirtschaftsfonds) über ein zusätzliches rückzahlbares  
Fondsdarlehen in Höhe von S 900.000,- für den Bauabschnitt 01  
der Ortskanalisation wird angenommen.

3. Die Aufbringung der 10 Prozent Eigenmittel in Höhe von S 150.000,-  
für die Erweiterung des Bauabschnittes 01 der Ortskanalisation  
wird beschlossen.

4. Straßenausbau "Baumgarten" und "Am Vermülsbach".

a) Der Fa. Hilti & Jehle wird im Anhängerverfahren an die  
im Bau befindliche Kanalisierung der Auftrag zur Staubfreimachung der  
Straße Baumgarten in einer Breite von 4,- m erteilt.

Abstimmungsverhältnis 11:5, GV Gerlinde Parisse befangen  
(J. Mähr, A. Matt, S. Stähele, Dr. Sonderegger u. Werner  
Dingler dagegen).

b) Der Fa. Hermann Gort, Frastanz, wird im Anhängerverfahren  
an die im Bau befindliche Kanalisierung "VS III" der Auftrag zur  
Staubfreimachung der Straße "Am Vermülsbach" in einer Breite von 5,- m  
von der Quaderstraße bis zur Garageneinfahrt HNr. 6 erteilt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch den Nachtragsvoranschlag 1986.

## 5. Kanalordnung sowie ergänzende Verordnungen

Der Vorsitzende bringt zur Einleitung dieses TO-Punktes die Absätze 2 und 3 der Stellungnahme des Amtes der VlbG. Ld.Reg vom 23.7.86 über die Ermittlung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und der Kanalbenützungsgebühren vollinhaltlich zur Kenntnis. Anschließend werden von Seiten der Verwaltung die Kalkulationsgrundlagen näher erläutert, und Rechenbeispiele sowie Vergleichswerte von anderen Gemeinden aufgezeigt.

Die vom Ausschuß für Ver- und Entsorgung ausgearbeiteten Verordnungsentwürfe werden eingehend beraten und nach Vornahme diverser Änderungen einstimmig beschlossen:

### a) Kanalordnung der Gemeinde Schlins

Der § 6 über aufzulassende Hauskläranlagen hat wie folgt zu lauten:

"Bestehende Anlagen zur Klärung von häuslichen Abwässern sind vom Anschlußpflichtigen als solche aufzulassen, sobald die Einleitung ungeklärter häuslicher Abwässer in den Sammelkanal möglich ist."

Der weitergehende Antrag, daß im § 12 (3) der letzte Satz gestrichen wird, wird mit 9 : 8 Stimmen angenommen (E. Jussel, J. Mähr, Fr. Rauch, M. Goldmann, K. Budin, R. Kloo, A. Ehrenberger u. M. Eberl dagegen).

Zu § 16 (1) bleibt der Antrag, daß ein Rabatt von 30 % für Verbrauchsmengen über 5000 m<sup>3</sup> außer Betracht bleibt, mit 16 : 1 Stimmen (J. Mähr) in der Minderheit. Der Antrag auf 30 % Nachlaß für Mengen über 1000 m<sup>3</sup> wird mit 16 : 1 Stimmen (J. Mähr) angenommen.

### b) Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle

c) Verordnung über die Festsetzung der Kanalbeitrags- und -gebührensätze sowie des Neubauwertes für aufzulassende Kläranlagen

Artikel II, Absatz 2, hat wie folgt zu lauten:

Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird pro haushaltszugehöriger Person eine Pauschalabwassermenge von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr zum Gebührensatz gemäß Absatz 1 verordnet.

Im Artikel III sind auch die Kosten für die Versetzung der Kläranlagen zu berücksichtigen.

d) Verordnung über die Bewertungseinheit für Anschlußbeiträge für Betriebsstätten des Handels, des Gewerbes und der Industrie sowie für landwirtschaftliche Betriebe

1 (1) lit a) hat zu lauten:

Sozialräume: 40 v.H. der Geschoßfläche

§ 1 (1) lit b) hat zu lauten:

Produktions- und Büroräume: 20 v.H. der Geschoßfläche

Stimmenverhältnis bezüglich der vorgenannten Änderung  
16 : 1 (J. Mähr)

6. Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserverbrauchsabgabe wird nach Änderung des § 2, Abs. 1 u. 2 einstimmig beschlossen.

Absatz (1): Änderung des Rabattsatzes von 20 auf 30 %.

Absatz (2): Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird pro haushaltszugehöriger Person eine Pauschalabwassermenge von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr zum Abgabensatz gemäß § 1 verrechnet.

7. Berichte - vertagt

8. Allfälliges - keine Wortmeldung

Schluß der Sitzung um 23.35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister

# 14. SITZUNG

**Sitzungstag:**

6. Oktober 1986

**Sitzungsort:**

Gemeindeamt-Sitzungssaal

Namen der Mitglieder des Stadt-, Markt-, Gemeinderats, des Verwaltungsrats der Verwaltungsgemeinschaft*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> Erich Jussel	entsch. GV E. Galehr unentsch. GV E. Greußing	dienstl. verhindert
<b>Niederschriftführer:</b> Siegfried Jenni		
Franz Rauch Alois Ehrenberger Manfred Goldmann Rudolf Kloo Rainer Ganahl Martin Eberl Karl Budin		
Dr. Erwin Sonderegger Reinold Begle Ing. Siegfried Stähele Alfon Matt Franz Lümbacher Gerlinde Parisse		
Albert Hartmann Josef Mähr		
Werner Dingler		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47(2) - 47(3) GO\*\*) war — nicht — gegeben.\*\*)

\*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

\*\*) Nichtzutreffendes streichen

# Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~nicht öffentlich~~ —.

Zu Punkt ..... -- .....

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit  
ausgeschlossen.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 13. Sitzung vom 28.7.1986
2. Annahme der Zusicherung des BMfBuT (Wasserwirtschaftsfonds) für ein rückzahlbares Fondsdarlehen in Höhe von S 900.000,-
3. Beschlußfassung über die Aufbringung der 10 Prozent Eigenmittel in Höhe von S 150.000,- für die Erweiterung des Bauabschnittes 01 der Ortskanalisation
4. Straßenausbau "Baumgarten" und "Am Vermülsbach"
5. Kanalordnung und -gebühren:
  - a) Kanalordnung der Gemeinde Schlins
  - b) Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle
  - c) Verordnung über die Festsetzung der Kanalbeitrags- und -gebührensätze sowie des Neubauwertes für aufzulassende Kläranlagen
  - d) Verordnung über die Bewertungseinheit für Anschlußbeiträge für Betriebsstätten des Handels, des Gewerbes und der Industrie sowie für landwirtschaftliche Betriebe
6. Verordnung über die Festsetzung der Wasserverbrauchsabgabe
7. Berichte
8. Allfälliges

## Beilagen:

Verordnungsentwürfe  
zu Pkt. 5 und 6

Kalkulation der Benützungsg-  
ebühr bei Annahme eines  
Beitragssatzes von S 180,-

Verhandlungsschrift

=====

über die am Montag, dem 6.10.1986 um 20 Uhr im Sitzungssaal  
des Gemeindeamtes abgehaltene

14. S i t z u n g

der Gemeindevertretung Schlins.

Anwesend: Bürgerm. Erich Jussel, Vizebürgerm. Albert Hartmann,  
die Gem.Räte Franz Rauch und Dr. Erwin Sonderegger,  
12 Gemeindevertreter und der Ersatzmann Karl Budin

Entschuldigt abwesend: GV Erich Galehr

Unentschuldigt abwesend: GV Edwin Greußing

Der Vorsitzende stellt fest, daß die Einladungen zur 14. Sitzung  
ordnungsgemäß zugestellt wurden, und die Beschlußfähigkeit ge-  
geben ist.

Dem Antrag, daß Punkt 6 der Tagesordnung vor Punkt 5 behandelt  
wird, wird einstimmig stattgegeben.

E r l e d i g u n g e n

1. Gegen die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung vom 28.7.86  
wird kein Einwand erhoben. Diese gilt daher als genehmigt.
2. Die Zusicherung des Bundesministeriums für Bauten und Technik  
(Wasserwirtschaftsfonds) über ein zusätzliches rückzahlbares  
Fondsdarlehen in Höhe von S 900.000,- für den Bauabschnitt 01  
der Ortskanalisation wird angenommen.
3. Die Aufbringung der 10 Prozent Eigenmittel in Höhe von S 150.000,-  
für die Erweiterung des Bauabschnittes 01 der Ortskanalisation  
wird beschlossen.
4. Straßenausbau "Baumgarten" und "Am Vermülsbach".
  - a) Der Fa. Hilti & Jehle wird im Anhängerverfahren an die  
im Bau befindliche Kanalisierung der Auftrag zur Staub-  
freimachung der Straße Baumgarten in einer Breite von  
4,- m erteilt.  
Abstimmungsverhältnis 11:5, GV Gerlinde Parisse befangen  
(J. Mähr, A. Matt, S. Stähele, Dr. Sonderegger u. Werner  
Dingler dagegen).
  - b) Der Fa. Hermann Gort, Frastanz, wird im Anhängerverfahren  
an die im Bau befindliche Kanalisierung "VS III" der Auf-  
trag zur Staubfreimachung der Straße "Am Vermülsbach" in  
einer Breite von 5,- m von der Quaderstraße bis zur  
Garageneinfahrt HNr. 6 erteilt.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt durch den Nachtragsvoran-  
schlag 1986.



## 5. Kanalordnung sowie ergänzende Verordnungen

Der Vorsitzende bringt zur Einleitung dieses TO-Punktes die Absätze 2 und 3 der Stellungnahme des Amtes der VlbG. Ld.Reg. vom 23.7.86 über die Ermittlung des Beitragssatzes für die Kanalisationsbeiträge und der Kanalbenutzungsgebühren vollinhaltlich zur Kenntnis. Anschließend werden von seiten der Verwaltung die Kalkulationsgrundlagen näher erläutert, und Rechenbeispiele sowie Vergleichswerte von anderen Gemeinden aufgezeigt.

Die vom Ausschuß für Ver- und Entsorgung ausgearbeiteten Verordnungsentwürfe werden eingehend beraten und nach Vornahme diverser Änderungen einstimmig beschlossen:

### a) Kanalordnung der Gemeinde Schlins

Der § 6 über aufzulassende Hauskläranlagen hat wie folgt zu lauten:

"Bestehende Anlagen zur Klärung von häuslichen Abwässern sind vom Anschlußpflichtigen als solche aufzulassen, sobald die Einleitung ungeklärter häuslicher Abwässer in den Sammelkanal möglich ist."

Der weitergehende Antrag, daß im § 12 (3) der letzte Satz gestrichen wird, wird mit 9 : 8 Stimmen angenommen (E. Jussel, J. Mähr, Fr. Rauch, M. Goldmann, K. Budin, R. Kloo, A. Ehrenberger u. M. Eberl dagegen).

Zu § 16 (1) bleibt der Antrag, daß ein Rabatt von 30 % für Verbrauchsmengen über 5000 m<sup>3</sup> außer Betracht bleibt, mit 16 : 1 Stimmen (J. Mähr) in der Minderheit. Der Antrag auf 30 % Nachlaß für Mengen über 1000 m<sup>3</sup> wird mit 16 : 1 Stimmen (J. Mähr) angenommen.

### b) Verordnung über den Einzugsbereich der Sammelkanäle

### c) Verordnung über die Festsetzung der Kanalbeitrags- und -gebührensätze sowie des Neubauwertes für aufzulassende Kläranlagen

Artikel II, Absatz 2, hat wie folgt zu lauten:  
Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird pro haushaltszugehöriger Person eine Pauschalabwassermenge von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr zum Gebührensatz gemäß Absatz 1 verordnet.

Im Artikel III sind auch die Kosten für die Versetzung der Kläranlagen zu berücksichtigen.

### d) Verordnung über die Bewertungseinheit für Anschlußbeiträge für Betriebsstätten des Handels, des Gewerbes und der Industrie sowie für landwirtschaftliche Betriebe

§ 1 (1) lit a) hat zu lauten:

Sozialräume: 40 v.H. der Geschoßfläche

§ 1 (1) lit b) hat zu lauten:

Produktions- und Büroräume: 20 v.H. der Geschoßfläche

Stimmenverhältnis bezüglich der vorgenannten Änderung  
16 : 1 (J. Mähr)

6. Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserverbrauchs-  
abgabe wird nach Änderung des § 2, Abs. 1 u. 2 einstimmig  
beschlossen.

Absatz (1): Änderung des Rabattsatzes von 20 auf 30 %.

Absatz (2): Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird pro  
haushaltszugehöriger Person eine Pauschalabwassermenge  
von 40 m<sup>3</sup> pro Jahr zum Abgabensatz gemäß § 1 verrechnet.

7. Berichte - vertagt  
8. Allfälliges - keine Wortmeldung

Schluß der Sitzung um 23,35 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

